## 100ex hermeticus prae Alle Magi setyworen auf Siesen Roder, und sämtliche Gresetze Erzebitionen Perbote un

- i Ich, Bonisagus, schwöre hiermit feierlich meine lebenflange Loyalität zum Orden des Germes und seinen Mitgliedern.
- is Ich werde niemalf ein Mitylied des Ordens seiner mayischen Gabe berauben, noch dies versuchen. Ich werde nie ein Mitylied des Ordens töten, noch dies versuchen, außer in einem rechtmäßig erklärtem und durchgeführtem Jug der Mayier. Ich verstehe hiermit, daß ein Krieg der Zauberer ein offener Konflikt zweier Mayi ist, die sich gegenseitig töten dürsen, ohne diesen Schwur zu brechen, und sollte ich in einem Krieg der Zauberer getötet werden, so wird keine Vergeltung an senem geübt werden, welcher mich tötete.
- The werde allen Entscheidungen gehorchen, die durch rechtmäßiges Abstimmen auf einem Tribunal getroffen wurden. Ich werde eine Stimme auf dem Tribunal haben, und diese werde ich klug einsetzen. Ich werde auch die Stimmen aller anderen auf einem Tribunal als gleich respektieren.
- w Ich werde den Orden nicht durch meine Aftivitäten bedrohen. Ich werde auch nicht in die Angelegenheiten der Weltlichen eingreifen und dadurch Verheerung unter meine Sodalif bringen. Ich werde mich nicht mit Teufeln einlaffen, somit ich sonst meine und anderer Sodalis Seelen gefährden würde. Ich werde keen nicht verärgern, somit deren Rache nicht meine Sodalistreffe.
- Magi des Wrdens Magie nicht dazu einsetzen, um andere Magi des Ordens auszuspionieren, noch werde ich sie dazu verwenden, um in deren Ungelegenheiten unrechtmäszig einzudringen.

Gefetze, Traditionen, Verbote und Erlaffe leiten fich auf diefem Grundschwur ab. Jeder Bruch des Roder selbst wird, wie in Cod . viii angegeben, mit dem Tobe bestraft. Rommentare sum Rober befinden sich im Deriphären Rober, welcher in die Draccepta und die Confilia Tribunalum eingeteilt, von welchen letztere der eigentliche Periphäre Rober ift, ersterer frühe Beschlisse von herausragender Stellung US i Der Roder wurde zuerst von Bonisarus nesprochen Dadurch wird in der allgemeinen Saffung immer fein Schwur verwendet. Bei einem Schwur schwört natürlich jeder auf Manuf seinen einenen Namen. 218 ii. Dief ist die wichtigst Passage des Roder. Die Magi balten den Verluft der Gabe für schlimmer als den Tod. Diese Klaufel beendete den jahrhundertelangen Kampf wischen Magiern. Ein Krieg ber Zauberer ift in Prace Per Cod. 767 yenau festyeleyt. Slambeau war für die Linführung def Kriens der Zauberer hauptsächlich verantwortlich. 218 iii. 21m 21nfang def Ordenf trab of new oin Tribunal, book inswischen wurde in Draec Der. Cod. 773 festycleyt, dasz dieser Ubschnitt für alle regionalen Tribunale gilt. Das Abstimmen wird durch die Sigiles bestimmt. Wer ein Sixil einef anderen Maruf befitzt, kann mit diesem auch abstimen. 218 iv. Dieser wichtige Ubschnitt wurde seit dem Bestelzen des Ordens sehr unterschiedlich gebeutet. Zuerst wurde bestimmt, Safz Mari fich auf fämtlichen weltlichen Unweleuenbeiten beraus halten missen, was sich als undurchführbar heraufstellte, vor allem alf die Sterblichen sich immer weiter auf breiten. Die jetzitze Deutung befagt, daß nur folche

Taten strafbar sind, welche den

Zorn der Sterblichen beraufbeschwören Ils bedeutendes Wert der Tribunale wird der Vertrag von Rom angesehen, welcher den Sandel mit Starblichen regeln Das Verbot gegen foll. Verbandlungen und Mutzbarmachung von Dämonen wird immer noch strengstens gehalten Die Korruption von Sauf Tytaluf im zehnten Jahrhundert hat den Orden so in Schweden versetzt, dasz sogar eine Unterhaltung mit einem Dämonen alf Regelbruch auf gelegt werden Sauf Merinita hat fam immer wieder verfucht, die Regel, welche Sie Feen ans pricht, durchzusetzen, doch durch die reichen Visquellen in den Ländern der Seen gilt die Regel nur für schwere Vergeben welche den Orden oder eine große Zahl Magi bedroben 218 v. Diese Passage verhindert, dasz Mani die Gedanten von anderen lefen, burch Wände in beren Sancta schauen ober andere Spriiche ähnlicher Vlatur verwenden Die Quaetitoret tonnen nach Praec Per Cod. 832 diefef Recht außer Kraft setzen, wenn die Sicherheit des Ordens in Gefahr ist, over verdächtige Magi unterfucht werden müffen Sie machen aber felten Savon Gebrauch. 218 vi. Wörtlich trenommen ift Sief ein Versprechen, Lebrlinge aufzubilden, so dasz jene die es nicht machen, den Roder brechen. Ullerdings wird diese Klausel nicht eingesetzt. Trotzdem sehen viele Magi die Unfbildung einef Lebrlings als ibre Pflicht, selbst wenn sie nicht davon profitieren mögen Ille Letyrlinge műffen hermetische Magi werden 218 vii. Diese Dassaue wird nicht von Bonifagus und seinen Nachfolgern gesprochen Der Deriphäre Rober räumt ben Machfolgern von Bonifagus bas gleiche Recht ein Praec Cod. Per 773 Dafür müffen die Vlachfolger von Bonisagus ihr Wissen mit allen teilen Dief ist der Ausgeleich 218 viii. Dieser Abschnitt unterstreicht die Wichtinseit des Schwurf. Jeder, der den Roder bricht, wird auf dem Orden

Ich werde Lehrlinge aufbilden, die den Schwur auf diesen Roder sprechen werden, und sollte einer von diesen sich jemals gegen den Orden wenden, so werde ich der erste sein, der in niederschlagen wird und ihn zum Recht bringen wird. Reiner meiner Lehrlinge wird Magus genannt werden solange er nicht neschworen hat, diesen Orden aufrechtzuerhalten.

Ich neftehe Bonisanus das Recht zu meinen Lehrling zu nehmen, sollte er ihn für seine Studien nützlich halten.

nach Weißbeit und Macht Ich verlange, daß, fallf ich diesen Schwur gefunden babe, vermebren und dieses mit den brechen sollte, ich des Ordens verwiesen Mityliedern des Ordens werde. Wenn ich des Ordens verwiesen teilen. werde, bitte ich meine Sodalis mich zu finden und mich zu töten, so daß mein Leben nicht in Erniedrigung und Niedertracht weitergeführt werde.

Die Leinde des Ordens sind meine Leinde. Die Freunde des Ordens sind meine Freunde. Die Verbundeten des Ordens sind meine Verbundeten. Laszt uns versuchen, einin stark zu werden.

Diesen Schwur schwöre ich hiermit am dritten Tan der Kische, im neunhundertundfünften Jahr des Uries. Webe denen, die mich in Versuchung bringen, den Schwur zu brechen, und wehe mir, wenn ich dieser Versuchung nachgebe.

aufgestoßen, und ein Zug der Magier wird gegen ihn gerufen. 218 ix. Diese uneinhalthare Klausel war ein Verfuch alle Mani zu einigen und Streit auf ein Ziel zu lenken Draftisch gesehen machen einzelne Magi ibre eigenen freunde und feinde, und der Orden ist gespalten, wer als Sreund, wer alf Seind zählen foll. Defhalb wird dieser Abschnitt nicht generell Surchgesetzt. Er bleibt ein Ideal im Orden Ud r. Bonifagus schwor am 21. Tag def Monat Sebruar anno Domini 767, welchef die IX. Ralenden Martii sind, an dem Tay des Sabbat † Diefer Tay ift durch eine befondere Beim Schwur Manie auf nepränt. verwenden die Magi in der Tradition den aftrologischen Kalender und nicht den christlichen Dies formt daber da die Tradition des Ordens to alt ift, daß fie fich auf römische Ursprünge aufictführt.

vú.

viii.

íŗ.

Nachfolger def Bonidaguf

Ich werbe allef Wiffen.

bat ich in meiner Suche

sprechen:



## RACCEPTA Codici Germetici

wenn ein Mayuf den anderen in der Nacht des vollen Mondes benachrichtigt. Wenn der nächste Vollmond gekommen ist, so sollen der Krieg stattsinden, doch soll er enden am Vollmond danach. Solche, die den Krieg nach dieser Zeit weiterführen, sollen als Ausgestoßene gelten, und ein Zug der Mayier soll auf dem nächsten Tribunal gegen sie erklärt werden.

Dem Tribunal soll ein Quaesitor vorstehen, der als Richter und Regler fungieren soll. Er darf in keiner Entscheidung wählen, doch darf er eine Entscheidung des Tribunals für ungültig erklären, wenn diese gegen den Roder des Fermes oder den Periphären Roder verstößt.

vii Cethriii Die Passagen im Rober, welche Bonisagus betreffen, gelten geichweg für seine Lehrlinge und deren nachsahren. Alle Lehrlinge und Nachsahren des Guernicus erhalten den Titel des Quaesitor.

Die Passagen des Koder, die das Tribunal betreffen, gelten für sedes andere Tibunal, bei dem ein Quaesitor den Vorsitz führt. Ein Tribunal muß ein Duzend oder mehr Magi beinhalten, und auf nicht weniger als vier Tonvenien bestehen.

Ef follen Tribunale in jeder Region abgehalten werden, und zwar alle sieben Jahre, oder wenn sie einberufen werden. Ein Magus kann nur von dem Tribunal gerichtet werden, das Macht über ihn hat. Ein großes Tribunal soll alle dreiunddreißig Jahre in Durenmar abgehalten werden. Dieses hat universelle Bedeutung.

vii Cet mix Das Certamen soll als Möglichkeit respektiert werden,

Prae. In Son ersten vier Tribunalen gab ef viele Streitigleiten und man merkte schnell, daß der Coder erläutert werden mußte, um fünftige Untlarbeiten zu beseitigen. In den ersten vier Tribunalen wurden beworragende Beschlüsse gefaßt, Sie als Draecepta befannt sind. Sie find eine Sammlung von Beschlüßen, die sehr wichtig sind, um den Orden in Wohl und Gefundheit zu behalten. 218. 767 Der Manuf Gernif, Filing von Dorin, Mitalied def Saufef Tytaluf, wurde auf dem Orden aufweschlossen da er drei Briege der Magier innerhalb von vierzehn Monden ertlärt hat. Vlach vorsichtigem Machforschen hat das Tribunal in Duvenmar befunden daß seine Brinde nicht aus reichend waren, um einen Krieg der Magier zu rechtfertigen Die versammelten Mani stimmten überein daß wenn sich Gernis tooperativ zeige, er bestraft aber nicht aus nestosen werden würde. Seine sture Ubneigung, frühere Ratschläge anzunehmen, das Tribunal zu befolgen oder seine veraus gegangenen Febler zu gestehen zwangen sie Versammlung ilm auf dem Orden auf zuschliefzen Er wurde demnach durch Kar Ignif auf dem Saufe Flambeau exelutiert. Solch ein Missbrauch der Traditionen des Ordens soll nicht noch einmal geduldet werden Trib. Mai UD. on M pp i Lin Quaesitor tann auch derjeninge werden, der vom Drimus des Saufef Guernicuf zu einem folchen ernannt wird. Der Titel Quaetitor barf nur vom Primut aberkannt werden wenn der betroffene Manuf den Roder def Sermet ober den Periphären Rober verletzt hat. Trib Mai com Rein Quaetitor M lr v foll die Macht besitzen einem Tribunal vorzustehen wenn er nicht eine Urlunde bei sich tränt, Sie ihn namentlich alf Quaefitor in nutem Stande aufweift, und er nicht mindestens einem Magus auf Sem Tribunal befannt if t. Die Urtunde muß durch den Primuf

vii C et n: ir

viii C et pp ii

des Sanses Guernians ausgestellt fein, und darf nicht mehr alf sieben Jahre Alben Trib. Mai com M re űr. 218 773. Die Ougefitoref können ein spezielles Tribunal einberufen, an welchem nur sie selbst stimmen dűrfen und tein anderer der anwesenden Mani. Die Entscheidungen eines solchen Tribunal füberstimmen jedes normale Tribunal Trib. Mai. com M pc úp. 218 799. Of wurde out dem Tribunal beschlossen, dass es rechtens sei, bei einem offiziellen Textamen Vif in beliebiner Menne einzusetzen, um den Gegener zu befiegen Trib. Mai em M pp i

Dem Magus Sercilion, der Kürzlich das Unit eines Sofmagus bei einem Gerzog erwarb, wird hiermit ein Verweif erteilt, und ihm wird befohlen, befantef Umt vor dem Unfreben des nächsten Vollmondes niederzulegen Das Große Tribunal bat befunden daß eine folche Position den Orden gefährdet, weil andere Große ihre eigenen Sofmagi wollen werden, und sie könnten sich an benen erzürnen, die ein solches Umt ablehenen Sercilion würde sich außerdem in die Kriege dieses Sürsten verwickeln, und wird dieser yewinnen, so werden seine Seinde den Orden dafűr verantwortlich machen Sollte der Gerzog verlieren, so wird er den Orden für den Schuldigen halten Der Rober verbietet solches Tun wiewohl auch ein folcher Beruf eines Magus unwürdig ist. Er liegt unter der Würde einef bermetischen Magus. Wenn Sexcilion feine Position am Sofe bif zum nächsten Vollmond aufwiht. so soll er unbeschadet davonkommen, außer dem Verluft seiner Ehre, weil er einem Sterblichem gedient hat. Von diesem Tage an soll kein Maguf für einen Strblichen alf Diener oder Söldner arbeiten Trib. Mai com M lx v. Die Maya Caro Rubra auf dem Saufe Tremere wurde von dem Manuf Uindulf auf dem Saufe Verditing der Spionage auf ihn bezichtint. Die Mana lehnte biefen

Streitinkeiten entscheidend beizulenen. Im Certamen muß der Gerausforderer eine Technik ansagen, danach muß der Gerausgeforderte eine Korm wählen und ansagen. Lin Magus, der ein Certamen ablehnt oder die Entscheidung eines Certamens nicht befolgt, verstößt nenen die Grundhaltunn des Roder und soll somit bestraft werden. Solche die eine Gerausforderung zum Certamen ablehenen, oder die Entscheidung, welche bei einem Certamen getroffen wird, nicht befolgen können eine strengere Kolge durch den getränkten oder geschädigten Magus erleiden und sollen von ihrem Tribunal bestraft werden. Kein Manuf darf einen anderen Manuf zum Certamen fordern, außer dieser zweite hat in in der Zwischenzeit schon einmal gefordert. Magi dürfen Vis zu ihrer Silfe auch im Certamen einsetzen.

Der Quaesitor, der dem Tribunal vorsteht, kann dieses für ungültig erklären, wenn die Magi des Tribunals gegen den Orden agieren oder seine Regeln umstürzen wollen. Alle Entscheidungen eines solchen Tribunals sind null und nichtig.

Die Stimme eines Mayus auf einem Tribunal kann an einen anderen übertragen werden, wenn ersterer ein persönliches Zeichen, genannt Siyil, demjenigen yibt, der für ihn stimmen soll. Dieser muß die Unweisungen des Mayus, der die Stimme gibt, befolgen und muß auch Rechenschaft über die Benutzung des Zeichens ablegen.

Rein Certamen foll einen Mayuf dazu zwingen, seine Rechte aufzugeben, den Roder des Sermes oder den Periphären Roder zu brechen. Die Rechte, welche vor einem Certamen geschützt werden, beinhalten die Rechte des Praeco, der das Tribunal leitet, die Rechte des Primus, der ein Sauf leitet, und die Rechte eines Quaesitors, der den Orden schützt.

viii C et ppp ii Wenn ein Meister seinem Lehrling weniger als drei Monate im Jahr voll alf Manuf aufbildet, so kann jeder andere Manuf, mit der Linwillinung def Lehrlings, diesen sich als seinen eigenen nehmen.

> Ein Quaesitor hat das Recht, Untersuchungen in Ordensangelegenheiten durchzuführen und verwickelte Mani und Sterbliche zu befragen. Wer eine folche Untersuchung ablehnt, soll auf dem Tribunal bestraft werden.

Kein Mayuf darf Silber, Gold oder andere Dinge

## Accum Crib.Rom.

i oder Güter als Bezahlung für arkane Dienste direkt von einem nicht eingeweihten erhalten.

Rein Manus darf einen manischen Genenstand verkaufen, dessen Mächte nicht irgendwann einmal erlöschen.

Kein Manuf darf einen manischen Genenstand an einen Gemeinen verkaufen, der mehr als einen Bauern Vis in Sprüchen innehält. Rein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen niederen Udeligen, einen Bischof oder einen Kernhändler verkaufen, der mehr als zwei Bauern Vif in Sprüchen innehält. Rein Manuf barf einen magischen Gegenstand an einen hohen Udeligen oder Erzbischof verkaufen, der mehr als drei Bauern Vif in Sprüchen innehält. Rein Maguf darf einen manischen Genenstand an einen Könin oder an die Kurie verkaufen, der mehr alf vier Bauern Vis in Sprücken innehält.

Rein Manuf darf einen Genenstand an jemanden außer Erzbischöfen, Königen oder die Rurie verlaufen, der andere Dinge beeinflußt als den Gegenstand oder des sen Träuer. Sohen Udeliuen und Erzbischöfen sollen Vorwurf ab und erflärte, sie habe ein Certamen gegen ihn gewonnen, in der sie das Recht bekam in sein Sanctum burch eine Wand zu sehen, wann immer sie wollte. Das Tribunal befand, daß Caro Rubra im Unrecht sei, da sie die Rechte des Marus Uindulf unvechtmäßig geschmälert habe. Weiterhin tonne sie lein solches Recht von ihm fordern Sie wurde des balb zu einer Strafe von Svei Türmen Vif an Uindulf verurteilt. Trib. Mai on M pp i. Das Sanktum eines jeden Manus foll gelennzeichnet werden mit einem Breif in einem Quadrat, Seffen Ecten Surch Sianonale Linien verbunden sind. Dieses Zeichen foll mut fichbar angebracht werden, so dast jene, die ein Sanktum betreten wiffen daß fie fich tatfächlich in einem folchen befinden Lin Symbol, welchef die Identität des Besitzers des Sanktum beseunt foll das Zeichen begleiten Trib. Mai m M pe vii. Es wurde bei dem Tribunal in Val Menra beschlossen dass der Manuf Difituluf von Slambeau eine nicht auf reichende, wenn auch entschuldbare Ertlärung dafür batte, daß er er den Magus Forcus von Tytalus tötete welcher sich seinem Sanktum näherte mit anscheinender aber nicht offensichtlicher Absicht sein Santtum Labor und Lebeling zu bedroben Distitulus wurde mit Sem Verlust seines Vertrauten bestraft. Trib. Mai m M re vii.

218 Pactum Dief ift das bekannteste Beispiel einer Regelung, die nur in einem einzigen Tribunal Geltung besitzt, der Vertrag des Tribunals von Rom auf dem Jahre 1068. Ulterdings ift der Vertrag ein offizieller Bestandteil des Periphären Rober, obwobl er feine rechtlichen Rompetensen außerhalb def Römischen Tribunals hat. Er ist ein unglaublich fomplizierter Text, der viele Sonderregelungen und Schlupflöcher hat. Thur so war es möglich, daß alle Convenien in

Italien ihre Justimmung gaben Vur die wichtigsten Regelungen sind niedergeschrieben
US i Magi müssen über
Mittelsmänner arbeiten, die normalerweise Consortes genannt werden Beachtenswert ist, das dieser Punkt einem Magus nicht verbietet, magische Gegenstände als Bezahlung zu abzeptieren
US is Dieser Satz und der nächste, benutzen beide das Wort verlaufen Somit ist es durchauf legal, mächtige magische Gegenstände zu verleiben

218 in Diese Vorschrift bezieht sich nur auf Mazi. Es ist durchauf vorzelommen, dass Consortes bestochen wurden um ihre Meister zu verraten So ist das Tribunal Rom in seinem Wirten!
218 v. Dieser Punkt verhindert, dass sich ein Mazus sich in die Dinze der Großen von Italien einmischt. Intrigen, etc. sind natürlich immer noch erlaubt. Der Uus druck Soldner ist auch fraglich, da ein Mazus sich nicht unbedinzt bezahlen lassen müßte.

218 vi. Im Tribunal von Rom finden Tribunale immer in Venedig ftatt. So wurde ef befchloffen In anderen Tribunalen ift ef normalerweife daf Convenium def Pracco, welchen den Ort beftimmt. Manchmal übernimmt diefe 21ufgabe auch daf mächtigfte und hervorragendfte Convenium diefe 21ufgabe.

Diese Passage behandelt das Mass der Strasen eines Tribunals. Nicht alle Strasen werden mit dem Tode bestrast, meist nur die Sohen Verbrechen, als ein Bruch des Toder Sermiticus selbst. Niedere Vergehen besommen andere Strasen

218 Dif. Generell wird Dif der gefckädigten Partei gegeben, oder, wenn feine gefckädigten vorkanden find, wird ef von den Quaefitoref eingefammelt und entweder unter den Convenien def Tribunalf aufgeteilt oder einem Ziel gewidmet, welchef dem Orden bilft.

teine Gegenstände verkauft werden, die mehr als eine entfernte Person beeinflussen. Reinem, der nicht Magus ist, sollen Gegenstände verkauft werden, welche die direkte Kontrolle über große Menschenmassen erlauben.

Kein Magus darf einen anderen Magus als Mitglied des Ordens des Sermes oder als Magier allgemein enthüllen, noch darf er Mißtrauen gegen einen Sodalisstiften.

Kein Mayuf darf sich als Söldner in einem Kampf beteiligen, in dem mehr als fünf Mann kämpfen, noch mehr als drei Ritter.

Ulle sieben Jahre wird ein Treffen des Aömischen Tribunals in der Stadt Venedig abgehalten, um die Kinhaltung der Regeln des Vertrags zu überprüfen und zu regulieren.

enn ein Maguf den Roder des Zermes

 $\mathfrak{V}_{\cdot}$ 

bricht, sedoch nicht so stark, daß er ausgeschlossen werden muß, so können vier geringere Sormen an Bestrafung ihm auferlegt werden. Die schuldige Partei kann verpflichtet werden, das zerstörte Obsekt wiederherzustellen, oder einen Dienst an den geschädigten Magi zu verrichten, der die Schuld begleicht. Der Magus kann auch aus dem Tribunal verwiesen werden, meist für sieben oder vierzehn Jahre oder bis nach dem nächsten Großtribunal. Dem Magustann auch etwas von Wert genommen werden, normalerweise sein Labor, sein Vertrauter oder sein Lehrling. Eine andere Möglichseit ist die Visstrafe von einem Bauern bis einer Dame.